

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 12.05.2017
Dezernat VI	Amt FB 62	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

I N F O R M A T I O N

**I0144/17**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	23.05.2017	nicht öffentlich
Stadtrat	08.06.2017	öffentlich

Thema: Öffnungszeiten der öffentlichen WC`s der Firma STRÖER am Schellheimerplatz

Mit Beschluss-Nr. 1304-038(VI)17 zum Antrag A0019/17 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 23.02.2017 den Oberbürgermeister wie folgt beauftragt:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf Grund der Stellungnahme der Verwaltung zu den Öffnungszeiten der öffentlichen Toilettenanlagen der Firma STRÖER am Schellheimerplatz vom 02.12.2016, Folgendes zu prüfen:“

**1. Können die Toiletten im Winterhalbjahr November bis März analog den Sommerhalbjahres Öffnungszeiten (8.00 – 18.00 Uhr) von 09.00 – 17.00 Uhr (Tageslicht) geöffnet werden?**

Nachdem eine erhebliche Zunahme der Vandalismusschäden in den Vorjahren zu verzeichnen war, wurden Schließzeiten für die o.g. WC-Anlage eingeführt. Diese Umstellung auf Saisonbetrieb (April/ Mai – Oktober) (08.00 – 18.00 / 19.00 Uhr) hat die Vandalismusschäden erheblich eingeschränkt.

Hinzu kommt, dass festgestellt wurde, dass diese WC-Anlage in den Wintermonaten wenig wie bis gar nicht genutzt wurde. Aus ökologischer Sicht und aufgrund der entstehenden Betriebskosten wäre ein dauerhafter Betrieb mit Öffnungszeiten im Winterhalbjahr daher nicht wirtschaftlich.

Da die Bewirtschaftung dieser WC-Anlage durch die Einführung des Saisonbetriebes somit grundsätzlich aufrechterhalten bleibt, sieht die Stadt Magdeburg an der o.g. Situation keinen Handlungsbedarf.

**2. Ist es sinnvoll eine vertragliche Regelung zu den Öffnungszeiten abzuschließen?**

Die 1. Ergänzung zum Vertrag zur Übertragung von Werberechten in der Landeshauptstadt Magdeburg vom 12. Mai 2006 (DS 0564/07) wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2008 (Beschluss- Nr. 1915-63(IV))08) beschlossen.

Darin sind in Punkt 2 nur Einzelheiten der Planung, Gestaltung, Bewirtschaftung, Instandhaltung und Instandsetzung der WC-Anlage geregelt.

Da es sich um ein normales Wohngebiet handelt und nicht um ein touristisch erschlossenes Gebiet wie beispielweise der Domplatz, ist der Betrieb der WC-Anlage in den Wintermonaten sehr unwirtschaftlich.

Es ist auch zu berücksichtigen, dass Firma STRÖER die Toilette kostenfrei, d.h. ohne Münzeinwurf/Benutzungsentgelt für Nutzer, betreibt.

Grundsätzlich kann mit dem Betreiber, der Firma STRÖER, über einen Betrieb der WC-Anlage in den Wintermonaten verhandelt werden. Die Stadt Magdeburg müsste sich jedoch an den anfallenden Kosten beteiligen.

Dr. Scheidemann